

Änderungsantrag der 'Bürger für Marburg' zum Antrag des Stadtverordneten Dietmar Götting betreffend Klimavorbehalt (VO/0403/2021)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zu erarbeiten, wie ein Klimavorbehalt der Stadt Marburg für die Beschlüsse des Magistrates und der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt werden kann.
2. Folgende für das Klima relevanten Bereiche sollten dabei Berücksichtigung finden:
 - Bauen und Wohnen
 - Verkehr und Mobilität
 - Umwelt und Energie
 - die Belange des Wirtschaftsstandortes Marburg
 - Land- und Forstwirtschaft
3. Die Erarbeitung eines mehrstufigen Prüfschemas, das die Auswirkung eines Beschlusses auf das Klima ermittelt und die Konformität mit dem Klimaaktionsplan der Stadt Marburg prüft.
4. Das Konzept wird zur Beschlussfassung dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Energie sowie der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt.

Begründung:

Ein Klimavorbehalt für die Stadt Marburg kann bedeuten, dass das Parlament und unsere Verwaltung den Klimawandel und dessen Folge bei künftigen politischen Entscheidungen stärker und konsequenter berücksichtigt und Maßnahmen zur Eindämmung einleitet.

Das Ziel eines Klimavorbehaltes ist es, dass die Stadtverordneten, der Magistrat und die Verwaltung sich konsequent für die Eindämmung des Klimawandels einsetzen. Alle künftigen politischen Entscheidungen sollen am Klimaschutz gemessen werden und sind dahingehend zu geprüft, ob sie dem Klima schaden, sich neutral darstellen oder sich positiv auf das Klima auswirken. Bevorzugt werden durch einen Klimavorbehalt Beschlüsse, die klimaneutral oder klimafreundlich sind. Im Umkehrschluss dürfen Beschlüsse, die sich negativ auf das Klima auswirken, nicht umgesetzt werden.

Da der Klimavorbehalt alle Wirkungsbereich einer Kommune tangiert, sollten die unter Punkt 2 dargestellten Bereiche in dem Konzept berücksichtigt werden.

Ein mehrstufiges Prüfschema kann

1. Die Auswirkungen der geplanten Maßnahme und eines Beschlusses auf das Klima in Marburg und im Allgemeinen aufzeigen
2. Eine Prüfung auf Konformität mit dem Klimaaktionsplan der Stadt Marburg beinhalten und
3. Die Zusammenfassung aller erhobenen Daten darstellen, die dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden sollten.

Wir befinden uns nicht nur in Marburg, sondern weltweit in einem Jahrhundertkonflikt zwischen Ökonomie und Ökologie. Der Klimawandel verbietet es, sich nur auf eine Seite zu schlagen. Ein Konzept zum Klimavorhalt unterbindet dies und trägt trotzdem dazu bei, unser Ziel bis 2030 als Stadt klimaneutral zu sein, zu erreichen.

Andrea Suntheim-Pichler

Roland Frese

